

Wichtige Informationen zum neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wegen der steigenden Anzahl an Nachfragen zum neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Kammer möchten wir Sie hier über die aktuelle Situation informieren.

Der Umgang mit Patienten ändert sich nicht. Die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind auch gegen den neuartigen Coronavirus wirksam und sind konsequent einzuhalten. Hierzu gehören die Persönliche Schutzausrüstung nach TRBA 250 (u. a. Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Augenschutz etc.), Hygienemaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Aufbereitung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG).

Ein Mund-Nasen-Schutz der Klasse FFP1 liefert bereits einen guten Infektionsschutz und verhindert zusätzlich, dass sich der Träger mit seinen Händen im Mund- oder Nasenbereich berührt. Ein verbesserter Schutz kann durch einen Mund-Nasen-Schutz der Klassen FFP2 oder FFP3 erreicht werden. Im Falle einer Behandlung eines an einer akuten Atemwegserkrankung leidenden Patienten sollte solch ein Mund-Nasen-Schutz der Klassen FFP2 oder FFP3 getragen werden.

Weitere sehr allgemeine Schutzmaßnahmen können zusätzlich - wie in jeder „normalen“ Grippezeit - durchgeführt werden. Hierzu gehören z. B. der Verzicht auf Händeschütteln oder das Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Wir werden Sie zu diesem Thema kurzfristig auf dem Laufenden halten.

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe